



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2014) (Drs. 17/875)

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 8 Buchst. a (bisher Nr. 7 Buchst. a) wird die Zahl „52,5“ durch die Zahl „55“ ersetzt.

Begründung:

Der Kommunalanteil am Kompensationsbetrag des Bundes für den Übergang der Ertragshoheit an der Kraftfahrzeugsteuer soll in drei Schritten wieder auf den einstigen Wert von 65 Prozent angehoben werden. Im ersten Schritt wird er 2014 auf 55 Prozent angehoben. Weiter soll dann 2015 eine Anhebung auf 60 Prozent und 2016 eine Anhebung auf 65 Prozent erfolgen.

Die zusätzlichen Mittel fließen zur Hälfte in die Erhöhung der Leistungen nach dem ÖPNV-Gesetz (Kap. 13 10 TG 81) und zur anderen Hälfte in die Erhöhung der Zuweisungen an Gemeinden aus der Überlassung des Aufkommens an der Kraftfahrzeugsteuer.

Einem leistungsstarken öffentlichen Personennahverkehr kommt für ein modernes und zukunftsfähiges Mobilitätskonzept eine Schlüsselrolle zu. Um dem Bedürfnis nach Mobilität und dabei gleichzeitig den Anforderungen der Umwelt gerecht zu werden, bedarf es zusätzlicher Aufwendungen und Investitionen im ÖPNV.

Die Kommunen spielen aber auch eine wichtige Rolle für sinnvolle und sachgerechte Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen im Straßenbau und tragen langfristig zu einer zukunftsfähigen Infrastruktur bei.